


Sitzungsvorlage Nr. 68/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n):	Sitzung am 17.04.2018 AZ: I-022.31/Wö Erstellt: 04.04.2018	
--	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Nachrücken in den Gemeinderat und Verpflichtung von Herrn Daniel Müller als Gemeinderat

Scheidet eine gewählte Person im Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Herr Tobias Plaz wurde als Gemeinderat mit 2.229 Stimmen in den Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu (Kommunalwahl vom 25.05.2014) gewählt. Für diesen Sitz im Gemeinderat rückt die Ersatzperson, wie in der Wahl Niederschrift festgestellt, nach.

Herr Daniel Müller aus Eutingen ist als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU festgestellt worden. Herr Müller würde somit für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied, Herr Tobias Plaz, in das Gremium nachrücken. Die Verpflichtung von Herrn Müller erfolgt in der selben Sitzung, soweit dieser sein Mandat annimmt.

Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor. Soweit aus Sicht des Gemeinderates ein Hinderungsgrund gegeben ist, ist dies in der Sitzung festzustellen.

Der Bürgermeister verpflichtet gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO die Gemeinderäte in ihrer ersten Sitzung öffentlich ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Verpflichtung soll an Herrn Daniel Müller gerichtet werden:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wird per Handschlag und Unterschrift bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Herrn Daniel Müller als Ersatzperson im Gemeinderat für Herrn Tobias Plaz durch den Vorsitzenden Armin Jöchle zur Kenntnis.